

«Kein Sozialabbau bei den Behinderten»

78 500 Unterschriften gegen Abschaffung der IV-Viertelsrente

Trotz Sommerpause haben die Behindertenverbände mit Erfolg das Referendum gegen den Parlamentsbeschluss zur Abschaffung der IV-Viertelsrenten ergriffen. Jener Entscheid, betonten die Spitzen des Komitees, sei ein Sündenfall gegen das IV-Prinzip: Eingliederung vor Rente. Der vermeintliche Spareffekt werde sich als Rohrkrepierer erweisen, und die hohe Zahl von Referendumsunterschriften sei ein Fingerzeig gegen einen Sozialabbau auf dem Buckel der Behinderten.

15. Bern, 14. Oktober

An der Medienkonferenz nach der Übergabe von 78 500 beglaubigten Referendumsunterschriften hat der Zentralpräsident der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung, *Guido A. Zäch*, von einem «fatalen» und der Neuenburger SP-Nationalrat *Didier Berberat* von einem «skandalösen» Entscheid des Parlamentes gesprochen, die IV-Viertelsrente abzuschaffen. Der Bieler FDP-Nationalrat *Marc F. Suter*, der als Rollstuhlfahrer im Parlament den Kampf zugunsten der Viertelsrente angeführt hatte und schliesslich in der grossen Kammer mit bloss zwei Stimmen unterlegen war, machte ungenügende Information in den grossen bürgerlichen Fraktionen für den Misserfolg verantwortlich. Verschiedene Parlamentarier seien sich heute bewusst, damals falsch entschieden zu haben.

«Sündenfall»

Als Sündenfall gegen das IV-Prinzip: Eingliederung vor Rente, kritisierte Zäch den Parlamentsbeschluss. Die IV-Leistung messe sich ja nicht primär am Grad der Behinderung, sondern am Ausmass der Erwerbsunfähigkeit als Konsequenz der Invalidität. Deshalb bezögen selbst Paraplegiker und sogar Tetraplegiker sehr oft keine Rente, weil sie trotz ihrer Behinderung erwerbstätig sein könnten. *Walter Kälin* vom Schweizerischen Invaliden-Verband wies darauf hin, dass viele eingliederungsfähige Behinderte eine Erwerbseinbusse erleiden, bei in der Regel gleichbleibenden laufenden Kosten. Die IV-Renten gewährleisteten zwar niemals volle Kompensation des Lohnausfalls. Sie milderten aber den Einkommensverlust und bedeuteten deshalb eine wertvolle *Hilfe zur Selbsthilfe*. Mit dem Verzicht

auf die Viertelsrente gab das Parlament nach Überzeugung von Suter ein falsches Signal. Anstatt die Voraussetzungen zu verbessern, damit Teilbehinderte ihre Arbeitschancen wahren könnten, werde Sozialabbau auf dem Buckel von ohnehin schon Benachteiligten betrieben.

Zweifelhafte Sparübung

Die vermeintliche Sparübung in der Grössenordnung von acht bis zwölf Millionen Franken wird sich nach Meinung von Zäch als «Rohrkrepierer» erweisen. Ob jemand eine Viertel- oder eine halbe Rente zugesprochen erhalte, sei in vielen Fällen eine *Ermessensfrage*, je nach Einschätzung des Behinderungsgrades durch den Arzt und der (Wieder-)Beschäftigungschancen durch einen Sozialarbeiter. Die Streichung der Viertelsrente werde deshalb in der Praxis notgedrungen dazu führen, dass im Zweifelsfall mehr halbe Renten zugesprochen würden. Die Träger des Referendums betonten, die IV sei eine Versicherung mit obligatorischer Beitragspflicht und Leistungsanspruch, weshalb auch aus diesem Grund die geplante *Leistungsverweigerung* nicht hingenommen werden könne.

Dass in so kurzer Zeit derart viele Bürgerinnen und Bürger das Referendum unterstützt haben, ist für Zäch ein Fingerzeig, dass im Urteil der Öffentlichkeit die Behörden so nicht mit den Behinderten umspringen dürfen. Im Zusammenhang mit dem Referendum und der laufenden Initiative «Gleiche Rechte für Behinderte» sprach der Thurgauer SP-Nationalrat *Jost Gross* von einer *neuen Bürgerrechtsbewegung* der Behinderten. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung warnte Suter die Wirtschaftsverbände davor, in der kommenden Referendumsabstimmung den Bogen zu überspannen.